

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Donnerstag, dem 28.05.2015**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **20.10 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Patrick Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Rüdiger Heiß, Jochen Groß

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer: Dipl.Ing. D. Glup, Büro Sternemann u. Glup

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **11.05.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **15.05.2015** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### 1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2015

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

### 2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2015

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Die Feststellung der Niederschrift erfolgt einstimmig.

### 3. Allg. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den GVV Waibstadt-öffentliche Trägerbeteiligung, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Az. Ordner FNP

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Dietmar Glup vom Planungsbüro Sternemann und Glup. Herr Glup informiert einleitend über den Regionalplan und die darin enthaltenen Festsetzungen. Danach erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungen hierzu. Unter anderem führt das RP Karlsruhe aus, dass im Bereich des GVV Waibstadt Wohnbauflächen von 50 ha ausgewiesen werden sind, jedoch nur ein errechneter Bedarf von 18 ha gegenübersteht. Es wird daher die Aufgabe sein u.a. deutliche Reduzierungen in rechtskräftig ausgewiesenen Gebieten vorzunehmen. Für die Gemeinde Reichartshausen trifft dies jedoch nicht zu. Der Vortrag von Architekt Glup ist als Anlage 1 (Bestandteil dieser Niederschrift) beigelegt. In der sich anschließenden ausführlichen Diskussion wird von einem Gemeinderat angeregt, die Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche „Bettelmannsklinge“ nochmals zu überdenken. Die Erschließung für diesen Bereich ist sehr schwierig und damit mit erheblichen Kosten verbunden. Außerdem befindet sich in nächster Nähe –Lobenfelder Weg- ein geschützter Bereich. Eine Wohnbaufläche in der Verlängerung des Wohngebietes „Hiehl III“ wird angesprochen. Da es sich jedoch gemäß dem vor kurzer Zeit rechtskräftigen Regionalplan um eine Grünzone handelt, müsste ein Zielabweichungsverfahren zur Änderung des Regionalplanes beantragt werden.

*Der Standort für die Ausweisung der Wohnbaufläche „Bettelmannsklinge“ wird bei einer Nein-Stimme beibehalten.*

Die bisher ausgewiesene Fläche für das Gewerbegebiet sollte in nördliche Richtung (unterhalb Schafstall, Gewann „Sauenberg“) verlegt werden. Damit würde man die sehr teure Aufdimensionierung des vorhandenen Kanalnetzes im Bereich der Neuen Industriestraße einsparen, da das Abwasser in dem neuen Bereich direkt an den Verbandskanal angeschlossen werden könnte. Ein Tausch der Flächen könnte man im Rahmen des laufenden Fortschreibungsverfahrens prüfen und vermutlich auch vornehmen. Einstimmig wird Architekt Glup beauftragt diese neue Fläche „Sauenberg“ zu überprüfen und einen Vorschlag zur Ausweisung von Gewerbeflächen ausarbeiten. Die im Zuge der Trägeranhörung eingegangenen Stellungnahmen nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Den Kommentierungen und den Abwägung des Büro Sternemann und Glup stimmt der Gemeinderat zu.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### 4. Ganztagsgrundschule, - Bekanntgabe des Umfrageergebnisses, Az. 210.

Die Eltern der 1. und 2. Grundschulklassen sowie die Eltern der zwei ältesten Jahrgänge des Kindergartens wurden schriftlich aufgefordert an der Umfrage zum Ganztagsschulbetrieb teilzunehmen. Die Umfrage ergeben hat nun zu folgendem Ergebnis geführt:

Angeschriebene Eltern	118	
Rückantworten		<u>98</u>
Keine Antwort		20

Anmeldungen für eine Ganztagsgrundschule (mehr als vier Jahrgänge ab 2016/17)	23
--	----

Anmeldungen für flexible Randzeitbetreuung

7.30 bis 14.00, 15.00 bzw.17.00 Uhr

39

Keine Betreuung

36

98

**Zusammenfassung:**

Für das Schuljahr 2016/2017 wird keine Ganztagsgrundschule beantragt, da die Schülerzahl von mind. 25 Schülern nicht erreicht wird. Für 62 Schüler (Ganztagschule und flexible Randzeitbetreuung) soll ab dem Schuljahr 2016/17 ein erweitertes Betreuungsangebot erarbeitet (Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 15.00/16.00 Uhr)werden. Für das Schuljahr 2015/16 gilt das bestehende Betreuungsangebot (7.30 Uhr bis 14.00 Uhr incl. Mittagessen).  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**5. Darlehensaufnahmen bei der KFW-Bankengruppe, - Beratung und Beschluss-fassung; Az. 923.20**

Im Haushaltsplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von 750.000,- € vorgesehen. Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Generalsanierung bzw. der Erweiterung der Mehrzweckhalle.

Wie bereits in der Klausurtagung im November 2014 besprochen, hat die Verwaltung bei der KFW-Förderbank in Berlin die Darlehensanträge mit umfangreichen Kostenberechnungen sowie die Nachweise zu Wärmeschutz und Energieeinsparung für die angebotenen Förderprogramme eingereicht. Nach Prüfung durch die KFW wurden folgende Darlehen (wie beantragt) bewilligt:

			<b>Zinssatz</b>
Nr. 208	Kommunaler Investitionskredit	453.525,- €	0,28 % (Stand 18.05.)
Nr. 218	Energetische Sanierung	202.200,- €	0,05 %
Nr. 233	Barrierearme Stadt	94.275,- €	0,05 %

Die unglaublich niedrigen Zinssätze sind für 10 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsfestschreibung sind die Darlehen auch vollständig getilgt. Die jährlichen Tilgungsleistungen für diese Darlehen liegen bei 75.000,- €

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat für die Aufnahme der bewilligten Darlehen.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**6. Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle, -Vergabe der Arbeiten für einen Lastenaufzug, Natursteinarbeiten sowie des Acrylbodens für den Küchen- und Servicebereich mit Theke, Az. jew. Bauakten Halle**

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

**a) Lastenaufzug**

Wie bereits vor Ort besprochen, soll im Foyer der Halle der Boden aufgesägt werden um einen Lastenaufzug (Hebebühne) mit einer Länge von 2,50m und einer Breite von 1,20 m einzubauen. Die Tische können dann im Keller gelagert werden.

Die Hebebühnen gibt es als Spindel-Plattform und als hydraulische Plattform (Scherensystem).

Architekt Zimmermann hat nun einige Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach mehrmaligen Nachfragen liegen inzwischen folgende Angebote vor:

		<b>Bruttopreis</b>
Fa. Kurrle, Hebetechnik,	hydr. Verladehubtisch (sog. Scherensystem)	17.181,22 €
Fa. ADE-Werk,	Spindel-Hubplattform	53.966,50 €

Fa. Schmitt u. Sohn, Spindel-Hubplattform 40.412,40 €

Das angekündigte Angebot der Fa. Ott, Möglingen, die den Spindelaufzug in Heddesheim gebaut hat, liegt leider noch nicht vor. Neben den Kosten für den Aufzug fallen noch Kosten für Maurerarbeiten und Elektroarbeiten an. Diese liegen nach Schätzungen des Architekten zwischen 5.000 und 7.000,- €. Nach eingehender Beratung beantragt Bürgermeister Eckert, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, dem annehmbarsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0
---------------	-----------------	-----------------

### b) Natursteinarbeiten

Architekt Zimmermann hat nun auch die Angebotsprüfung der Natursteinarbeiten (öffentliche Ausschreibung vom 20.03.2015, Submission am 13.04.2015) durchgeführt und einen Vergabevorschlag vorgelegt. Dieser wird dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und als Anlage 2 (Bestandteil dieser Niederschrift) beigefügt.

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

- Treppenstufen und Eingangsbereich sowie Rampe in Granit G 654, verlegt in Drainmörtel  
Fa. Erban, Neckargemünd, 34.205,12 €
- Treppe zum Kindergarten und Hintereingang Halle in Granit Serizzo, verlegt in Drainagematten  
Fa. Lutz, Waibstadt 9.556,35 €

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

### c) Acrylboden (Küche und Servicebereich mit Theke)

Auf Empfehlung des Küchenlieferanten wird im genannten Bereich der Boden (ca. 70 m<sup>2</sup>) mit einem Acrylbelag (anstatt Fliesen) beschichtet. Es liegen zwei Angebote vor:

Fa. Dudadur, Gundersheim 7.147,43 €  
Fa. Seipp, Kassel 8.135,07 €

Der Auftrag wird nach kurzer Beratung an die Fa. Dudadur erteilt.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

### 7. Musikschule Sinsheim- Anpassung des Zuschussbetrages, Az. 333.00

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben der Stadt Sinsheim zur Städtischen Musikschule Sinsheim vor. Die Stadt Sinsheim bezuschusst die Musikschule in diesem Jahr mit einem Betrag von 630.000,- €. Zur Verminderung dieser außerordentlich hohen Belastung wird die Anpassung des Mitgliedsbeitrages beantragt. Bisher zahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von 1.250,- €. Nach den Vorstellungen der Stadt Sinsheim soll zukünftig ein jährlicher Grundbeitrag von 2.500,- und ein Beitrag pro angemeldetem Musikschüler von 25,- €/Jahr gezahlt werden. Derzeit besuchen nur vier Schüler aus Reichartshausen die Musikschule. Bürgermeister Eckert beantragt trotz der Verdoppelung des Beitrages der Anpassung des Zuschussbetrages zuzustimmen. Die Gemeinde sollte weiterhin Mitglieder in der Musikschule bleiben. In der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem die Vorgehensweise der Musikschule kritisiert. Insbesondere wird kritisiert, dass eine Kooperation mit dem Musikverein nicht zustande gekommen ist und eine musikalische Ausbildung nur für Schüler der 1. Klasse angeboten wird. Das Angebot der Musikschule sollte erweitert werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird beantragt, dass der Leiter der Musikschule ,Herr Krispien, das Konzept zur Steigerung der Attraktivität dem Gemeinderat vorträgt. Der Gemeinderat stimmt diesem weitergehenden Antrag zu.

Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0
---------------	-----------------	-----------------

### **8. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

- Am 10.06. findet in Neckargerach die Gründungsversammlung des Vereines „Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv“ statt. Reichartshausen wird damit Mitglied in der LEADER-Förderregion
- Der ev. Kindergarten Arche hat im April eine Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung U3 (Eröffnung einer zweiten Kleinkindgruppe) durchgeführt. Es wurden 24 Familien angeschrieben. Lediglich 8 Rückläufe waren zu verzeichnen. Da nur für ein Kind ab Oktober 2015 eine Betreuung gewünscht wurde, besteht kein Handlungsbedarf für die Einrichtung einer zweiten Kleinkindgruppe.

### **9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

### **10. Fragen der Einwohner, -innen**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen:**